

Wir sind das neanderland

Postanschrift: Kreisverwaltung Mettmann · Postfach · 40806 Mettmann



Kreis Mettmann

Der Landrat

An die Leiterinnen und Leiter  
der Jugendämter  
der kreisangehörigen Städte  
im Kreis Mettmann

Gesundheitsamt

Ihr Schreiben  
Aktenzeichen 53 / 53  
Datum 30.9.2013

Auskunft erteilt Dr. med. Rudolf Lange  
Zimmer 4.416/417  
Tel. 02104\_99\_ 2251  
Fax 02104\_99\_ 5253

Bitte geben Sie bei jeder  
Antwort das Aktenzeichen an.

E-Mail kreisgesundheitsamt@kreis-mettmann.de

### Vertretung des Kreisgesundheitsamtes in den Jugendhilfeausschüssen der ka. Städte

Sehr geehrte Damen und Herren,

die körperliche und seelische Gesundheit der Kinder und Jugendlichen und deren möglichst unbeeinträchtigte Entwicklung ist bekannter Maßen ein Schwerpunktthema des Kreisgesundheitsamtes Mettmann, speziell vertreten durch seinen Kinder- und Jugendärztlichen Dienst. Zur Umsetzung der gesundheitsamtlichen Erkenntnisse und Maßnahmen spielt die Vernetzung mit den Gegebenheiten auf der Ebene der kreisangehörigen Städte und den dortigen verantwortlichen Stellen eine wesentliche Rolle.

Aus naheliegenden Gründen haben das daher SGB VIII und das zugehörige Ausführungsgesetz in der Zusammensetzung der maßgeblichen (Landes-)Jugendhilfeausschüsse eine fachliche Mitberatung durch Vertreter aus den Bereichen Justiz, Schule und Arbeitsverwaltung und eben auch Gesundheit vorgesehen Während dabei der Sektor Gesundheit auf Landesebene im Landesjugendhilfeausschuss selbstverständlich einbezogen ist (siehe §§ 70/71 SGB VIII, § 12 (1) Nr. 3 AG-KJHG NRW), blieb er allerdings aus nicht nachvollziehbaren Gründen auf der Ebene der örtlichen Jugendhilfeausschüsse ausgespart (§ 5 (1) AG-KJHG). Allerdings wird ergänzend durch § 5 (3) AG-KJHG die Möglichkeit eingeräumt, durch Satzungsbeschluss zu bestimmen, dass weitere sachkundige Frauen und Männer dem Jugendhilfeausschuss als beratende Mitglieder angehören sollen.

Im Frühjahr 2014 wird mit der nächsten Kommunalwahl auch eine Neukonstituierung der Jugendhilfeausschüsse anstehen.

Wie bereits in der Besprechung der Jugendamtsleitungen vom 11.09. in Mettmann vorerörtert möchte ich aus den vorbeschriebenen Gründen dringlich nahelegen, rechtzeitig die formalen satzungsgemäßen Vorbedingungen für eine Bestellung speziell der Ärztinnen des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes als sachkundige Personen in die örtlichen Jugendhilfeausschüsse zu erwägen und anzugehen.

Eine konkrete namentliche Benennung der jeweils örtlich zuständigen Ärztinnen kann von hier aus im zeitnahen Vorfeld der konkreten Umsetzung nachgereicht werden.

...

**Dienstgebäude**  
Düsseldorfer Str. 47  
40822 Mettmann  
(Lieferadresse)  
**Telefon** (Zentrale)  
02104\_99\_0  
**Fax** (Zentrale)  
02104\_99\_4444

**Homepage**  
[www.kreis-mettmann.de](http://www.kreis-mettmann.de)  
**E-Mail** (Zentrale)  
[kme@kreis-mettmann.de](mailto:kme@kreis-mettmann.de)

**Besuchszeit**  
8.30 bis 12.00 Uhr  
und nach Vereinbarung  
**Straßenverkehrsamt**  
7.30 bis 12.00 Uhr und  
Do. von 14.00 bis 17.30 Uhr

**Konten**  
Kreissparkasse Düsseldorf  
Kto. 0001000504 BLZ 301 502 00  
IBAN: DE 69 3015 0200 0001 0005 04  
SWIFT-BIC: WELADED1KSD  
Postbank Essen  
Kto. 852 23 438 BLZ 360 100 43  
IBAN: DE93 3601 0043 0085 2234 38  
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

...

Da die Formulierung des AG-KJHG für die dementsprechend bestellten beratenden Mitglieder keine automatische Vertretung vorsieht, erscheint es zweckmäßig, hierfür eine ergänzende, nicht-namentliche Regelung durch „... im Verhinderungsfall eine andere fachkundige Vertretung des Kreisgesundheitsamtes ..“ o.ä. zu treffen.

Im Interesse der weiteren konstruktiven Vernetzung wäre ich für eine positive Aufnahme dieser Anregung sehr dankbar.

Mit freundlichem Gruß

—  
Im Auftrag

Dr. R. Lange

